

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1749), mit dem das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995 geändert wird (Zahl 21 - 1244) (Beilage 1789).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995 geändert wird, in ihrer 41. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Mai 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Maczek wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Maczek den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 15. Mai 2019

Der Berichterstatter:

Mag. Maczek eh.

Der Obmann-Stellvertreter des Rechtsausschusses als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Mag. Steiner eh.